

Amtsblatt Chemnitz

Literaturfest S.2

Als Erfolg bezeichnen die Veranstalter die am Sonntag zu Ende gegangene »Leselust«.

Stadtrat S.3

Am Mittwoch befassten sich die Stadträte unter anderem mit dem Brühlboulevard.

Annenplatz S.4

In den nächsten Wochen erhält der Annenplatz eine neue Optik.

Sitzungen S.6

Der Ortschaftsrat in Röhrsdorf lädt Interessierte ein, seiner Sitzung beizuwohnen.

Ausschreibungen S.8,10,12,14

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe 6 Ausschreibungen.

Mozart verleiht Flügel

Ein Jubiläum steht bevor: 20 Jahre Mozartfest in Sachsen! Vom 12. bis 28. Mai dürfen sich Musikfreunde auf mehr als 50 Aufführungen und Konzerte im Städtedreieck Chemnitz, Dresden, Leipzig sowie im Vogtland und Erzgebirge freuen. Längst hat das Festival bundesweit einen klangvollen Namen, besonders auch wegen seines hohen künstlerischen Anspruchs. Mozart beflügelt die Organisatoren des Festes.

»Wir werden einmal mehr mit herausragender Qualität der beteiligten Künstler dafür Sorge tragen, dass das Sächsische Mozartfest ein Aushängeschild für die hiesige Kulturlandschaft ist«, versichert Franz Streuber, Vorstand der Sächsischen Mozart-Gesellschaft und künstlerischer Leiter des Festivals.

Konzertmeister Wolfgang Hentrich eröffnet das Mozartfest am 12. Mai, 19 Uhr mit dem Philharmonischen Kammerorchester Dresden in der Kreuzkirche Chemnitz. Solistin ist die Pianistin Maria-Aurelia Virsovan. Das Publikum wird an diesem Abend auch der Verleihung eines weiteren Mozartpreises beiwohnen. Seit zehn Jahren vergibt ihn die Sächsische Mozart-Gesellschaft für herausragende Leistungen in der künstlerischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Mozarts Werken. Preisträger waren u.a. Peter Schreier, Niksa Bareza sowie Howard Arman.

Auch Mozartpreisträgerin Jana Büchner ist am 24. Mai in der Chemnitzer Petrikirche zu erleben: Die Sopranistin singt Arien von Mozart und Bach begleitet von Ludwig Güttler und den Virtuosi Saxoniae.

Seit Jahren widmet sich der Veranstalter besonders der Förderung des musikalischen Nachwuchses: So ist die studienvorbereitende Abteilung der Musikschule bei den Chemnitzer Villen-Konzerten am 13. Mai zu hören. In einer geführten Tour durch die



Die Sächsische Mozart-Gesellschaft verschreibt sich seit Jahren auch der Nachwuchsförderung. Wie jüngst bei einem Auftritt der »100 Mozartkinder« mit einem Chor aus Ulm. Zur aktuellen Auflage des Mozartfestes wirbt die Sächsische Mozart-Gesellschaft erneut um Spenden. Man will einen Flügel für die Musikschule erwerben. Foto: Wolfgang Schmidt

Villen Körner, Giehler und Bethanien erleben Musikfreunde Kammermusik in intimer und heimischer Atmosphäre und erfahren vom jeweiligen Villenbesitzer Details zu den Gebäuden.

Mozartpreisträgerin Christine Schornsheim gibt zum Konzert auf Schloss Proschwitz Einblick in die europäische Cembalomusik des Jahres 1760 und mit der Gambistin Hille Perl in der Villa Esche in späte Blüten der Gambenkunst.

Während Milada Jonášova, Mozartpreisträgerin 2009, im Tietz in einem Vortrag Mozarts »Don Giovanni« mit der 1787 entstandenen gleichnamigen Oper von Giuseppe Gazzaniga vergleicht.

Die Crème de la Crème der Klavierduos wird mit Hans-Peter und Volker

Stenzl in der »Langen Klaviernacht« in der Kreuzkirche Chemnitz, zu erleben sein. Dort begeistern erstmals sieben Pianisten verschiedener Generationen die Besucher mit Werken von Schubert und Mozart sowie freien Improvisationen auf einem eigens gelieferten Blüthner-Flügel.

Konzertflügel für Musikschule

Stichwort »Flügel«: Erneut nutzt die Sächsische Mozart-Gesellschaft das Eröffnungskonzert ihres gleichnamigen Festes für einen noblen Zweck. Sie bittet das Publikum abermals, mit Spenden den Kauf eines 40.000 Euro teuren Konzertflügels für die Chemnitzer Musikschule zu ermöglichen. Allein im Vorjahr kamen so knapp 2.000 Euro zusammen.

Stichwort »Nachwuchs«: Das Ensemble »100 Mozartkinder« ist am 25. Mai in einer Vorstellung des »Karnevals der Tiere« zu erleben. Innerhalb des Familienfestes der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz kommt dieses jüngst ins Repertoire aufgenommene Stück des Ensembles zur Aufführung.

Gestartet in der Kreuzkirche, schließt sich ebendort der Kreis der Veranstaltungen am 28. Mai zum Abschlusskonzert. Hierbei bringen das Netzwerkorchester IV unter der Leitung von Kantor Steffen Walther die »Missa solemnis D-Dur op. 123« zur Aufführung. Diese herausragende Messe der Musikgeschichte repräsentiert Beethoven auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft. ■

Stadtrats-Beschluss zu Brühl

Der Stadtrat hat jetzt die »Städtebauliche Planungsstudie zur Entwicklung des Gebietes Brühl-Boulevard in Chemnitz« als Grundlage für das weitere Handeln beschlossen. Derzeit legt die Stadt starkes Gewicht auf das Koordinieren verschiedener Aktivitäten. Behilflich ist dabei das Brühlmanagement, das Investoren, Eigentümer, Anwohner, Gewerbetreibende einbindet. Ebenfalls beschlossen hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang das Fördergebietskonzept Brühl-Boulevard als Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept als Grundlage für die Förderung im Programm »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren« (SOP). Finanzhilfen aus diesem Bund-Länder-Programm sollen für die Entwicklung des Brühls eingesetzt werden. ■

Mehr dazu auf Seite 3

Wie zukunftsfähig ist Sachsen?

In Chemnitz wird das Geld verdient, in Leipzig vermehrt, und in Dresden wird es ausgegeben, so sagt es der Volksmund. Städte haben ihre eigene Identität. Und sie stehen in Konkurrenz zueinander. In Sachsen schon lange, auch wenn nach der Wende alle drei Städte mit Problemen wie Abwanderung, hoher Arbeitslosigkeit und dem Niedergang ganzer Industrien zu kämpfen hatten. Nur, wie kommt man von hier aus in die Zukunft? Als was versteht man sich? Eine Metropole der Wirtschaft, des Sports oder der Kultur? Ist da Abgrenzung angesagt oder Kooperation? Und das alles vor dem Hintergrund, dass der Soli für den Osten infrage gestellt wird. Bei einem MDR Figaro-Café in Kooperation mit der »Zeit« und den Kunstsammlungen Chemnitz diskutieren am 4. Mai, 19.05 bis 20.30 Uhr in den Kunstsammlungen Chemnitz Dresden Oberbürgermeisterin, Helma Orosz, Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin Chemnitz sowie Burkhard Jung, der Oberbürgermeister Leipzigs mit Stefan Schirmer von der Zeitschrift »DIE ZEIT«, Thomas Bille von MDR Figaro moderiert die Veranstaltung, die am 6. Mai, 16.05 bis 17.30 Uhr von diesem Sender ausgestrahlt wird. ■

Am Samstag ist Museumsnacht: Nichts wie hin!

Fast täglich gehen die Chemnitzer an einem ihrer Museen vorbei. Mancher erinnert sich kaum, wann er das letzte Mal einen Fuß ins Innere gesetzt hat. Es liegt nicht am mangelnden Interesse – oft fehlt im Alltag einfach die Zeit sich den kulturellen Schätzen zu widmen. Doch Achtung! Es gibt ein ideales Datum, die Chemnitzer Museumslandschaft zu erkunden. Am 5. Mai bietet

die Museumsnacht erneut ein spezielles Programm.

Von 18 bis 1 Uhr lädt es kulturinteressierte Nachtschwärmer ein, Museen und Einrichtungen an 28 Orten zu besuchen und sich das Interessanteste aus 50 Ausstellungen und über 100 Angeboten herauszupicken. Zwar ist die Wetterprognose

wechselhaft, doch die Ausrichter hoffen dennoch auf Tausende Besucher. Ein Museum bei Nacht zu erleben, macht wohl den besonderen Reiz aus, auch weil es mehr als nur Museum sein will. Weil es nicht mehr nur Objekte zeigen und deren Kontexte erschließen möchte, sondern die Besucher mehr und mehr mit Angeboten anlockt. So ist der Ansturm

wohl zu erklären, den die Chemnitzer Museen und Einrichtungen jährlich zur Museumsnacht erleben. Vom Industriemuseum bis zum Tietz, von der Galerie bis zum Spielmuseum. Jedes Haus stellt sein Besonderes heraus und bereitet ein extra Programm vor. Die Details dieser Museumsnacht findet man unter www.chemnitz.de. ■

Stausee macht den Anfang

Chemnitz ist in die Freibadsaison 2012 gestartet: Seit vergangenen Sonntag erwartet der Stausee Rabenstein seine Gäste. Die Stausee-Saison soll – wetterabhängig – bis Ende Oktober dauern. Informationen unter: www.stausee-rabenstein.de.

Die vier städtischen Freibäder eröffnen auch in diesem Jahr zeitlich gestaffelt. Den Beginn macht am 12. Mai das Freibad Einsiedel. Eine Woche später, am 19. Mai, folgt das Freibad Gablenz und ab 2. Juni begrüßt auch das Bernsdorfer Freibad die Badegäste. Im Freibad Wittgensdorf beginnt die Freibadsaison in diesem Jahr später, da hier seit Herbst letzten Jahres das Schwimmbecken erneuert wird. Geplante Eröffnung ist Ende Juni/Anfang August. Über den genauen Zeitpunkt informiert Amtsblatt rechtzeitig.

Öffnungszeiten Freibäder:
Während der Saison täglich bis 20. Juni von 12 – 19 Uhr, während der Sommerferien von 10 – 20 Uhr.
www.chemnitz.de > Kultur & Freizeit > Sport > Freibäder ■

Auf den Spuren Marianne Brandts

In der Nacht des 5. Mai können Freunde guten Designs und moderner Gestaltung von 18 bis 1 Uhr in der Heinrich-Beck-Straße 22 Wissenswertes über das Leben und Werk der Bauhaus-Künstlerin Marianne Brandt erfahren. Auch Professor Karl Clauss Dietel, der Marianne Brandt persönlich kennengelernt hat, wird von 19 bis 20 in den Räumen der Marianne Brandt-Gesellschaft Chemnitz Fragen zur Künstlerin und zu Gestaltungsdingen beantworten. ■

Behindertensportfest im Sportforum

Am 5. Mai finden ab 9 Uhr in der Leichtathletikhalle im Sportforum an der Reichenhainer Straße die 2. Chemlympics statt. Bei diesem besonderen Sportfest haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich sportlich zu messen. Gegen 13.30 Uhr beginnt der Staffeltwettkampf um den Pokal der Oberbürgermeisterin. ■

Wieder Jahrmarkt am Rathaus

Am 7. Mai findet von 9 bis 17 Uhr wieder ein Jahrmarkt am Rathaus statt. Wie gewohnt erwartet Kunden ein breites Warensortiment, das auch Speisen und Getränke beinhaltet. ■

Literaturtage begeisterten 2.718 Leselustige

Am Sonntag sind die Chemnitzer Literaturtage »Leselust« mit mehreren Veranstaltungen für Kinder im Tietz zu Ende gegangen. Zur vierten Auflage des Literaturfestes kamen 2.718 Besucher, rund 1.000 mehr als 2010!

Ein Programm, das alle Generationen ansprach, hatten die Veranstalter – das Tietz, die Uni, die Villa Esche, die Theater Chemnitz und die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft – zusammengestellt. Aus 30 Angeboten – von der Lesung über die Büchernacht bis zur Büchermeile – konnten Literaturfreunde wählen. Am besten verkauften sich wie erwartet, Protagonisten der Mattscheibe wie Dieter Moor. Allein zur Lesung

des Anchormans des ARD-Kulturmagazins »Titel, Thesen, Temperamente« kamen 370 Besucher. Die nicht minder in den Medien präsentierte Sarah Kuttner stellte vor 300 Hörern ihr zweites Buch »Wachstumsschmerz« vor. Platz hatte das Publikum hier reichlich, da die Organisatoren flexibel auf den Andrang reagierten und flugs vom Saal des Tietz zum Lichthof umdisponierten. Doch nur wer rechtzeitig reservierte, konnte den Liedermacher und Poeten Wolf Biermann erleben. In Windeseile waren die Karten für die begrenzte Anzahl Plätze in der Villa Esche ausverkauft. Späterschlossene hatten das Nachsehen. Ein winziger Malus, den es bei einer Fes-

tival-Neuaufgabe auszumerzen gilt! Mit Interesse erwartet wurde ebenfalls der erst im vergangenen Jahr gekürte Stefan-Heym-Preisträger Bora Ćosić der die »Leselust« eröffnete und mit seiner Erzählung sowie einem anschließenden Gespräch über seine prägenden ersten Jahre in Kroatien, die Zuhörer anhielt, über den Tellerrand zu blicken und sich mit der Historie des Balkans zu befassen.

Auch eher »leise« Geschichten, darunter Daniela Kriens Erstling »Irgendwann werden wir uns alles erzählen« wie ebenso Christoph Heins meisterlich erzählter Gegenwartsroman »Weiskerns Nachlass« fanden ihre nachdenklichen Zuhörer.

Gerade Hein hatte mit diesem 2011 erschienen Buch über den »freien Fall« eines Hochschuldozenten eine in der Gegenwart angesiedelte Erzählung niedergeschrieben, die den Nerv der Zeit trifft, weil sie unwirklich erscheint, aber dennoch Wirklichkeit ist. Fragte sich jemand, ob sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene überhaupt noch für Literatur und Lesen begeistern, so bekam er zur »Leselust« ebenfalls eine Antwort, unter anderem bei Patricia Prawits wie auch bei Ingrid Schmutzlers Lesung für Kinder, beim Theaterjugendclub oder aber bei der Lesung des FAZ-Redakteurs Jan Grossarth in der Uni-Mensa. Eine Neuaufgabe der Chemnitzer Literaturtage soll es 2014 geben. ■

Neues Konzept für Stadtfest vorgestellt

Im Sommer wird die Innenstadt zur Mega-Party-Meile

Vom 24. bis 26. August feiert Chemnitz sein 18. Stadtfest. Jetzt hat die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), die das Fest im Auftrag der Stadt organisiert ein Konzept vorgelegt. Demnach will sie dessen Qualität und regionale Ausrichtung beibehalten.

Rund 200.000 Besucher hatten das Stadtfest im August 2011 besucht. »Insbesondere das Konzept der Themenbereiche wurde sehr gut aufgenommen. Daran knüpfen wir an«, erklärte Ulrich Geissler, CWE-Geschäftsführer. Als Neuerung erklärt die CWE die Verlegung der Schau-stellermeile auf die Theaterstraße zwischen Brückenstraße und Wall: »Da-



Viel hat das Stadtfest 2012 zu bieten. Das Konzept dafür stellte die CWE jetzt vor. Archivfoto: Andreas Seidel

mit wird das Stadtfest noch kompakter«, so Geissler. Eine thematische Neuausrichtung erfahren der Johannisplatz, der sich der »Mobilität« widmet, sowie der Jakobikirchplatz, welcher sich 2012 unter dem Tenor »Weltreise« präsentiert. Hier stellen sich mit Wolgograd und Taiyuan auch Chemnitzer Partnerstädte vor. Andere Stadtfestbereiche folgen dem Konzept von 2011: Der Bereich »Kids & Co.« bietet abermals Familienaktivitäten auf dem Rosenhof an. Am Wall ist die Sportmeile und auf dem Neumarkt ein großer musikalischer Biergarten zu finden. Für die musikalischen Höhepunkte des Stadtfests sollen in diesem Jahr erneut drei Großbühnen am Markt, am Neumarkt sowie an der Brückenstraße bereitstehen. Dazu gäbe es laut CWE noch Absprachen. Kleinere Bühnen geben zudem Chemnitzer Bands die Chance zum Auftritt. ■

Giebel verschönert

Der Graffiti-Künstler Jens Tasso Müller gestaltete am Giebel der Reitbahnstraße 80 ein Graffito, das die GGG in Auftrag gab. Es stellt studentisches Leben dar. Der beauftragte Künstler aus Meerane gehört zur Elite der deutschen Graffiti-Szene und ist durch seine fotorealistischen Arbeiten mit der Spraydose, die er Graffito nennt,

auch international bekannt. Er malte in Mexiko, 2010 zur EXPO in China und 2011 in Indien. Die sanierte Gebäudezeile Reitbahnstraße/Ecke Bernsbachplatz – an der das Bild entstand – schafft Angebote speziell für Auszubildende und Studenten. So kann man hier Einzel-Zimmer wie auch 4-Raum-Wohnungen mieten. ■

Familien- und andere Geschichten aus Prag

Heute, 19 Uhr lädt die Villa Esche zur Lesung »Prag, poste restante: Eine unbekannte Geschichte der Familie Mann« ein. Jindrich Mann stammt aus Prag, emigrierte nach der gewaltsamen Niederschlagung des »Prages Frühlings« 1968 mit den Eltern nach Deutschland. Er absolvierte die Deutsche Film und Fernsehakademie in Westberlin

und drehte als Autor und Regisseur eine Reihe von Filmen. Erst nach der Wende konnte er nach 20 Jahren wieder Prag sehen, wo er heute lebt. Sein Buch liefert Momentaufnahmen aus dem Leben seiner Familie und Geschichten aus seiner Heimatstadt Prag. Es entstand so eine intime wenn auch Zeitbezüge vereinende Erzählung. ■

Bilderbuch zur Chemnitzer Geschichte

Eine neue Veröffentlichung kündigt das Schloßbergmuseum an: Sie erzählt Stadtgeschichte anhand von Museumsstücken. Mit einer Lesung und Verkauf hat das Buch zur Museumsnacht am 5. Mai Premiere.

Mit dem »Bilderbuch Chemnitzer Geschichte« gibt der Freundeskreis des Schloßbergmuseums ein Buch heraus, das nicht nur die erste übergreifende stadthistorische Darstellung seit Jahren bietet, sondern Geschichte auf unverwechselbare, museumsspezifische Weise erzählt: Im

Fokus stehen die Hauptgegenstände musealer Arbeit, die Museumsobjekte. Ausgewählt aus dem über 40.000 Stücke umfassenden Bestand des Schloßbergmuseums, chronologisch geordnet und fachkundig erläutert, entfalten die archäologischen Fundstücke, Architekturmodelle, Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen und Fotografien ein ganz eigenständiges Panorama der Geschichte von Chemnitz. Vieles knüpft dabei an bisher Bekanntes an, gibt historischen Sachverhalten »Form« und »Gesicht«, gleichzeitig werden

auch neue, unbekannte oder übersehene Aspekte reflektiert. Die begleitenden Texte der Museumsmitarbeiter nennen nicht nur zugehörige Daten und Fakten, sondern nähern sich den Objekten reflexiv, indem sie Hintergründe und Querverbindungen aufzeigen und auch den Bezug zur heutigen Zeit nicht außer Acht lassen. Das Buch entstand im Zusammenhang mit der 2007 eröffneten ständigen Ausstellung »Bildersaal Chemnitzer Geschichte«, wurde aber so konzipiert, dass es nicht nur als Katalog sondern auch als eigenstän-

diges Geschichtsbuch zu lesen ist. Seine Inhalte basieren auf dem 2009 im Museum eingeführten digital-multimedialen Guide. Eine besondere Zielgruppe stellen Schulen und Bildungseinrichtungen dar. Der Freundeskreis des Schloßbergmuseums beabsichtigt, das Buch an Chemnitzer Geschichtslehrer zu verschicken, um die Potentiale der Ausstellung »Bildersaal« stärker bekannt zu machen und für den Besuch des Museums im Geschichts- und Sachkundeunterricht zu werben. ■

Zschopauer Straße neu markiert

Neue Markierungen auf der Zschopauer Straße zwischen Moritzstraße und Clara-Zetkin-Straße teilen den Straßenraum neu auf. Das dort bislang ab Annenstraße landwärts ausgewiesene vollständige Gehwegparken schmälerte den Platz für Fußgänger.

Deshalb werden nun Parkstreifen entlang der Zschopauer Straße landwärts bis kurz vor die Clara-Zetkin-Straße jeweils halbseitig auf die Fahrbahn und den Gehweg verlegt. Landwärts zwischen Moritzstraße und Annenstraße erhalten Anwohner mehr Parkflächen.

Aus den Änderungen im ruhenden Verkehr resultiert die Neuauftellung des verbleibenden Straßenraumes. Zwischen Moritzstraße und Clara-Zetkin-Straße steht zukünftig in beide Fahrtrichtungen jeweils eine Fahrspur für den Kfz-Verkehr zur Verfügung. Zwischen Fahrspur und Parkstreifen wird ein Schutzstreifen für Radfahrer markiert. Die Verflechtung der von der Bahnhofstraße kommenden beiden Fahrstreifen (Linksabbieger von der Bahnhofstraße) erfolgt nach der Moritzstraße. ■

Report zum Konjunkturpaket

Die Stadt Chemnitz hat jetzt dem Stadtrat den Bericht zum Konjunkturpaket II vorgelegt, der über Umsetzung und Abschluss der Maßnahmen aus dem Förderprogramm gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise vorgelegt.

Zwei Drittel der 87 Maßnahmen kamen der Bildung und Kinderbetreuung zu Gute, ein Drittel der städtischen Infrastruktur. Besonderes Augenmerk lag bei der Sanierung von Kitas und Schulen auf der energetischen Sanierung der Gebäude. Unterm Strich können unter anderem durch Austausch von Heizungsanlagen, Dämmmaßnahmen und effiziente Heiz- und Lüftungstechnik jährlich schätzungsweise 960 Tonnen CO₂ gespart werden.

Bei den Infrastrukturprojekten konnte vielfach die Lärmbelastung an stark befahrenen Straßen erreicht werden. Bei der Sanierung der Abschnitte wurde so genannter Flüsterasphalt als Deckschicht aufgebracht.

Das Konjunkturpaket hatte in Chemnitz ein Gesamtbudget von 36,9 Mio. Euro, darunter 29,5 Mio. Fördermittel, dazu kamen die notwendigen 7,4 Mio. Euro Eigenmittel, die aus Rücklagen der Stadt finanziert wurden.

Von den Maßnahmen konnten vor allem Unternehmen aus der Region profitieren: Rund jeder zweite Auftrag ging an Chemnitzer Unternehmen, jeder dritte an Unternehmen aus der Region Chemnitz. ■

Am vergangenen Mittwoch fasste der Stadtrat 14 Beschlüsse. Unter anderem befand man über das Modellprojekt Bürgerhaushalt und die Bildung einer Lenkungsgruppe dazu. Auch das Fördergebietskonzept für den Brühl sowie die Auswahlkriterien für die Weihnachtsmarkthändler wurden entschieden. Einzelne Inhalte der Debatte hier im Detail:

Fördergebietskonzept Brühlboulevard beschlossen

Am vergangenen Mittwoch bestätigte der Stadtrat die Planungsstudie des Büros Speer & Partner. Außerdem wurde der Nutzungsvertrag der Karl-Liebknecht-Schule als Musik- und Kreativzentrum unterzeichnet.

Ebenfalls beschlossen hat man das Förderbietskonzept Brühl-Boulevard als Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Grundlage für die Förderung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP).

Die Stadt hat die Neuaufnahme des Brühls zur Förderung im SOP ab 2012 beantragt. Gegen Mitte dieses Jahres ist mit der Entscheidung von Bund und Land über die Aufnahme in dieses Programm zu rechnen.

Ab Jahresmitte steht voraussichtlich auch ein Zentrenmanager für das Programm zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Brühlmanager der Stadt ist dieser dann Ansprechpartner und Koordinator der Zentrenentwicklung am Brühlboulevard.

Inzwischen ist das Forschungsprojekt KiQ – Kooperation im Quartier – unter Leitung von Haus und Grund angelaufen. Neben dem SOP ist es im Brühlmanagement eingebunden. KiQ, das gefördert wird, verbindet private Eigentümer im Anliegen, den Wert ihrer Immobilie zu sichern und gemeinsam das Quartier zu entwickeln.

Karl-Liebknecht-Schule als Musik- und Kreativzentrum

Als Schlüsselprojekt für die Entwicklung des Brühls mit einer vielseitigen Kulturszene sieht die Stadt die Einrichtung eines Musik- und Kreativzentrums in der ehemaligen Karl-Liebknecht-Schule. Der zunächst auf drei Jahre befristete Nutzungsvertrag durch Stadt Chemnitz und Projektträger Bandbüro e.V. wurde vergangenen Mittwoch unterzeichnet. Das Gebäude, so Brühlmanager Dr. Urs Luczak, wird den Betreibern mietkostenfrei überlassen. Für die Betriebskosten kommen die Betreiber auf. Das Musik- und Kreativzentrum soll im August eröffnen. Träger des Projektes ist eine Gruppe junger Kreativer, die hier Probenräume für Bands, Tonstudios sowie Atelier- und Gewerbeflächen und Vereinsräume einrichtet.

**Kontakt Brühlmanager
Stadt Chemnitz
Bürgermeisteramt
Dr. Urs Luczak
Telefon: 0371- 488 1555
Telefax: 0371- 488 1599
Email:
bruehl@stadt-chemnitz.de**

Modellprojekt Bürgerhaushalt soll starten

Der Stadtrat hat die Bildung einer Lenkungsgruppe zur Einführung des Modellprojektes Bürgerhaushalt in Chemnitz beschlossen.

Diese wird sich aus Vertretern des Stadtrates, aus Bürgern wie auch der Verwaltung, der Lokalen Agenda 21 und der TU Chemnitz zusammensetzen. Das Gremium diskutiert das

Neruda-Schule behält ihren Namen

Die Pablo-Neruda-Grundschule behält ihren Namen: Der Chemnitzer Stadtrat hat nach umfassender Diskussion den Antrag auf Namensänderung in Grundschule Kaßberg mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der Stadtratsentscheidung vorausgegangen war ein entsprechender, nach einstimmigem Beschluss der Schul-

ten besondere Attraktionen und eine weihnachtliche Gestaltung anbieten. Insgesamt können von Händlern 30 Punkte und von Schaustellern 30 Punkte erreicht werden. Händler und Schausteller mit den meisten Punkten können zur Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt zugelassen werden. 2012 stehen 177 Standflächen zur Verfügung. Bewerbungen sind 2012 ausnahmsweise einen Monat länger – bis 31. Mai – möglich.



Zum lebendigen Quartier soll der Brühl Schritt für Schritt entwickelt werden. Dazu fällt der Stadtrat am vergangenen Mittwoch einen wichtigen Beschluss.
Foto: Romy Kertzsch

Verfahren zum Bürgerhaushalt und beschließt die thematische Ausrichtung. Das Modellvorhaben soll über den städtischen Haushalt informieren, ein Beteiligungsverfahren innerhalb der Haushaltsplanung organisieren und die Bürger darüber informieren, wie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens umgesetzt wurden. Das Resultat des Beteiligungsverfahrens wird dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt, dem auch die Entscheidung über den Haushalt der Stadt obliegt.

Mit dem Bürgerhaushalt sollen Bürger stärker in konkrete Haushaltsentscheidungen einbezogen und so der Dialog zwischen ihnen und dem Stadtrat sowie der Verwaltung gestärkt werden. Darüber hinaus erhält die Politik durch dieses Verfahren mehr Entscheidungshilfen.

konferenz gestellter Antrag an die Stadtverwaltung als Schulträger. Die Schule hatte einen solchen Antrag bereits 2002 bzw. 2003 gestellt.

Auswahlrichtlinie für Weihnachtsmarkt

Auch eine von der Verwaltung vorgelegte neue Auswahlrichtlinie für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt bestätigte der Stadtrat am Mittwoch. Der Markt setzt weiterhin auf ergebirgische Tradition. Neu ist hingegen, dass die Teilnehmer nach einem Punktesystem ausgewählt werden. Bewertet werden Warenangebot, Schauhandwerk und die Gestaltung der Hütten. Besonderer Stellenwert liegt auf erzgebirgischer Holzkunst. Schausteller, die sich bewerben, soll-

Lokaler Aktionsplan für Toleranz

Die Stadt hat den Lokalen Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP) fortgeschrieben, dies wurde vom Stadtrat jetzt bestätigt. Der LAP ist Grundlage für die Beantragung von städtischen Zuwendungen und aus dem Bundesprogramm »Toleranz fördern – Kompetenz stärken«. Bisher wurden in Workshops und Zukunftswerkstätten über 800 Akteure involviert. Die Fortschreibung des Plans spiegelt nun Handlungsempfehlungen dieser und weiterer Akteure wider.

**Mehr Details zu einzelnen
Beschlüssen unter
www.chemnitz.de**

Freiwillige gesucht

Das Sportamt ist Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst. Hier können sich noch Freiwillige für den Einsatzbereich Hausmeisterdienste melden. Interessenten können sich zu informieren unter sportamt@stadt-chemnitz.de bzw. ☎ 488 5201 oder 488 5212. ■

Wer hat alte Fotos von der Frischbornquelle?

Die Fassung der Frischbornquelle wurde in den 80er Jahren saniert. Nun hat Frost den vor 30 Jahren gemauerten Brunnenschacht undicht gemacht. Das Grünflächenamt möchte bis zum Herbst diese Quellfassung möglichst in Anlehnung an das historische Vorbild erneuern und sucht dafür nach Fotos aus jener Zeit. Chemnitzer werden gebeten, in ihren privaten Bildarchiven nach Fotografien vor 1980 zu suchen, auf denen die Frischbornquelle zu sehen ist. Im Grünflächenamt nimmt Sascha Gräßler unter ☎ 488 6752 Hinweise dazu entgegen. ■

Unternehmensbeirat berufen

Die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH hat einen neuen Unternehmensbeirat. 18 Persönlichkeiten unterstützen die Geschäftsführung künftig bei strategischen Entscheidungen. Sie kommen aus verschiedenen Branchen der vier Geschäftsfelder: Kultur, Kongress, Messe und Sport und engagieren sich ehrenamtlich im neuen Beirat. Dessen Aufgabe ist es, die Gesellschaft in strategischen Entscheidungen zu beraten und zu unterstützen. ■

Neue Meldepflicht

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert, dass Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen ab sofort einer neuen Meldepflicht unterliegen. Eine entsprechende Verordnung hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erlassen. Sie betrifft Untersuchungsergebnisse über Gehalte an »gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen« in und auf Lebens- oder Futtermitteln. Demnach sind Unternehmen verpflichtet, die zuständigen Behörde, mitzuteilen, wenn an Futter- und Lebensmittel u.a. Dioxin und dioxinähnliche Stoffe festgestellt wurden. Die Mitteilung hat grundsätzlich binnen 14 Tagen zu erfolgen, nachdem das Untersuchungsergebnis endgültig feststeht. Allerdings soll die Behörde unverzüglich informiert werden, wenn ein für das jeweilige Lebensmittel- oder Futtermittel gesetzlich festgesetzter Höchstgehalt überschritten worden ist. Eine amtliche Information lesen Sie dazu in der Amtsblatt-Ausgabe am 9. Mai. ■

Neue Optik für Annenplatz



Zum Verweilen einladend und Bindeglied zum Campus an der Reichenhainer Straße wie zur Innenstadt: So soll der neue Annenplatz sein. Abb.: Stadt

In diesen Tagen beginnt das Grünflächenamt mit der Neugestaltung des Areals rund um den Annenplatz.

Die neue Optik des Gebietes rund um den Annenplatz im Reitbahnviertel wurde vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen. Damit einher geht eine Aufwertung des Annenplatzes, der als wichtiges Bindeglied zwischen dem Campus der Technischen Universität an der Reichenhainer Straße und der Innenstadt entwickelt und gestärkt

werden und damit zugleich auch das Stadtzentrum beleben soll. Das Vorhaben umfasst sowohl die von der Reitbahnstraße, Annenstraße und Brauhausstraße begrenzten Grünanlagen des Annenplatzes selbst sowie einen Teil der Brauhausstraße und den Vorplatz der Annenschule. Die neue Gestaltung folgt architektonisch der einheitlichen Form und Farbgebung des Erscheinungsbildes in diesem Stadtteil und genügt damit nicht nur einem ästhetisch-architektonischen Anspruch, sondern stellt auch einen

identitätsstiftenden Bezug zum Stadtteil her. Schadhafte Bodenplatten des Vorplatzes der Annenschule sollen komplett ausgetauscht und das Straßenniveau in diesem Bereich angehoben werden. Zunächst sind dafür Tiefbauarbeiten vor der Annenschule und in der Brauhausstraße notwendig. Außerdem pflanzt das Grünflächenamt drei Linden und einen Ahorn und bringt 14.000 Blumenzwiebeln von Schneeglöckchen, Traubenhyazinthen und Winterlingen ins Erdreich.

In jeder Jahreszeit wird der Platz so zum Verweilen einladen, dazu tragen eine stimmige Gesamtgestaltung, neue attraktive Sitzmöbel und besser gelöste Übergänge ebenso wie eine temporär auch für kleinere Veranstaltungen im Stadtteil nutzbare Fläche bei. Die Arbeiten unter Federführung des Grünflächenamtes dauern voraussichtlich ein halbes Jahr. Das Vorhaben wird zu 75 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds EFRE gefördert; insgesamt werden 206.000 Euro investiert. ■

Hoher Aufwand für sauberes Grundwasser

Kontaminiertes Grundwasser wird technisch aufwändig gereinigt

Seit Ende März ist auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels an der Werner-Seelenbinder-Straße 8 eine Wasserreinigungsanlage in Betrieb, die schadstoffbelastetes Grundwasser filtert. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Sanierung des Geländes erreicht, dessen heutiger Eigentümer die Stadt ist. Die Kommune lässt das schadstoffbelastete Areal bis 2017 dekontaminieren. Von 1982 bis zur Stilllegung 1998 hatte hier zuerst der VEB Chemiehandel Chemnitz und später dessen Rechtsnachfolger, die Chemiehandel AG jährlich bis zu 30.000 Kubikmeter Flüssigchemikalien, darunter Lösungsmittel, gelagert und umgeschlagen. Dies führte zu massiven Schadstoffeinträgen im Boden.

Auf der Fläche, auf der sich heute eine Photovoltaikanlage befindet, wurden seit 1998 Altlastenuntersuchungen vorgenommen. Diese ergaben in grundwasserführenden Schichten gravierende Schadstoffbelastungen mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen. »Detaillierte Fakten über Geologie, Hydrogeologie, Schadstoffverteilung und -ausbreitung waren Basis für eine Sanierungsstrategie«, erläutert Dr. Beate Wildemann vom Umweltamt. So nahm man vorab mit einem Horizontalfilterbrunnen und einer Infiltrationsrigole hydraulische Versuche vor, deren Ergebnisse die geplante Sanierungsstrategie bestätigten. »Dabei

pumpt man das kontaminierte Grundwasser aus den verunreinigten Grundwasserleitern, reinigt es in einer Anlage und filtert es über Infiltrationsrigolen«, erklärt die Expertin den Reinigungsprozess. Dafür wurde Anfang des Jahres eine weitere Infiltrationsrigole errichtet. Nach deren Inbetriebnahme im März waren auch die wasserrechtlichen Voraussetzungen gegeben, um mit der Herstellung eines zweiten Horizontalfilterbrunnens beginnen zu können.

Anlagen filtern Schadstoffe aus

Diese technisch anspruchsvolle Vorgehensweise, erläutert Dr. Beate Wildemann wie folgt: »Zunächst dringt eine Pilotbohrung bis in die grundwasserführende Schicht in 20 Metern Tiefe vor, um nach 150 Metern horizontaler Bohrstrecke wieder aufzutauchen. Der Bohrer legt dabei eine Distanz von insgesamt 320 Metern zurück. Schrittweise wird dann der Querschnitt der Bohrung von 15 auf 35 Zentimeter aufgeweitet. So lassen sich später ein Filter- und ein Vollrohr aus gegen Lösungsmittel beständigem Kunststoff, einziehen.« Ein kompliziertes Verfahren, das bereits in den ersten Tagen der Pilotbohrung Spezialmesstechnik erforderte. Experten stimmten dabei den Bohrvorgang und die Bohrspülung auf den Aufbau der angetroffenen geologischen Schichten ab. »Hohen technischen Ansprüchen muss auch die aus Segmenten verschweißte Schutzhülle, die das eigentliche Rohr und den Filter ummantelt, genügen. Sie wird später entfernt und muss dabei 70 Tonnen Zugkraft standhalten. Im Juni soll



Spezialbohrungen sind nötig, um eine Filtervorrichtung zum Säubern von kontaminiertem Grundwasser auf dem Gelände des früheren Chemiehandels zu installieren. Foto: Beate Wildemann

die aufwändige Reinigungsvorrichtung für Grundwasser fertig gestellt sein. Die beiden Horizontalfilterbrunnen gelten als wirkungsvollste Variante, um kontaminiertes Grundwasser zu säubern. »Auch deshalb, weil die Anlage eigens für diesen speziellen Grundwasserschaden projektiert wurde«, bewertet Dr. Wildemann den Prozess, bei dem kontaminiertes Grundwasser aus bis zu 15 Brunnen gefördert und in einem dreistufigen Aufbereitungsprozess gesäubert wird. Man erhitzt dabei schadstoffbehaftete

Luft auf 400°C und oxidiert die Schadstoffe später an einem Katalysator. Die Luft wird im Anschluss gewaschen und über einen Sicherheitsaktivkohlefilter in die Umgebungsluft abgeleitet. Das gereinigte Wasser versickert über spezielle Brunnen auf dem Gelände und gelangt somit gesäubert ins Grundwasser. Mit rund vier Millionen Euro beziffert das Umweltamt die Kosten für diese komplexe Sanierung, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu 75 Prozent gefördert wird.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 08.05.2012, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	„Stärken vor Ort“ BE: Herr Müller, Sachbearbeiter besondere Förderung im Amt für Jugend und Familie	nen des Amtes für Jugend und Familie zur Umsetzung der hauswirtschaftlichen Sperre für die Stadt Chemnitz BE: Herr Pethke, Leiter des Amtes für Jugend und Familie
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss	9. Verschiedenes
2. Feststellung der Tagesordnung	6.1. Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Kindertagespflegepersonen (Fachförderrichtlinie zur Förderung von Kindertagespflegeplätzen)	9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 27.03.2012	Vorlage: B-069/2012 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51	9.2. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Bericht zur Arbeit der Kinder- und Jugendstiftung Johanneum für das Jahr 2011	7. Tätigkeitsbericht der Kinderbeauftragten für das Jahr 2011	10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –
BE: Herr Zabel, stellv. Vorstandsvorsitzender	BE: Frau Genkel	Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
5. Bericht zum Programm	8. Fachspezifische Information	

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 09.05.2012, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgung- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (Entgeltkatalog) ab 01.06.2012 Vorlage: B-075/2012 Einreicher: Dezernat 1/ASR	Jahr 2012 Vorlage: B-111/2012 Einreicher: Dezernat 1/ ESC
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.2. Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommunaldarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das	5. Verschiedenes
2. Feststellung der Tagesordnung		5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 28.03.2012		5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beschlussvorlagen an den Betriebsausschuss		6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –
4.1. Änderung der Anlage zu den		Runkel // Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 09.05.2012, 20:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	6. Informationen des Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Perspektiven der Bürgerbeteiligung in Chemnitz Vorlage: I-031/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	8. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 28.3.2012	5.1. Zuweisung der finanziellen Mittel an die Vereine für 2012 Vorlage: B-138/2012 Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
		Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 09.05.2012, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:	meisterin/Amt 15
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Auswertung der Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Chemnitz Nord
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Vorberatung zur finanziellen Zuwendung für die Vereine 2012
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 4. April 2012	7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
4. Vorlage an den Stadtrat/Ausschuss	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 09. Mai 2012
4.1. Perspektiven der Bürgerbeteiligung in Chemnitz	
Vorlage: I-031/2012 Einreicher: Oberbürger-	Siegel // Ortsvorsteher

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 10.05.2012, 16:30 Uhr, Beratungsraum Zi. 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Einreicher: Dezernat 5/Amt 53
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Bewerbung der Stadt Chemnitz für den Bundeskongress der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) BE: Frau Franziska Herzig, Abteilungsleiterin Tourismus und Marketing der CWE
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Verschiedenes
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 12.01.2012	6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
4. Beschlussvorlage an den Sozialausschuss	6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
4.1. Richtlinie des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz zur Förderung von Selbsthilfegruppen (Fachförderrichtlinie Selbsthilfe)	7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –
Vorlage: B-054/2012	Rochold // Bürgermeister

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 66/12/020

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Deckeninstandsetzung Zeisigwaldstraße
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zwischen Bayernring und Heinrich-Schütz-Straße, 09130 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: Verkehrsführung während der Baudurchführung inkl. LZA
 - ca. 3.600 m² Fräsen Asphaltdeckschicht
 - ca. 40 m Bordsteine aufnehmen und verlegen
 - ca. 60 m Rinnensteine aufnehmen und verlegen
 - ca. 3.600 m² Splittmastixasphalt SMA 8 S G RmB 25/60 NV liefern und einbauen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/12/020: Beginn: 17.09.2012, Ende: 26.10.2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/12/020: 13,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage

der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.05.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 16.05.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/020
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 08.06.2012, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/12/020: 08.06.2012, 10.30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die

vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 v) Zuschlagsfrist: 09.07.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/12/028

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Barrierefreier Ausbau
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Knoten Flemmingstraße/Rudolf-Krahl-Straße, 09116 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
 - 310 m² Platten aufnehmen, seitlich lagern
 - 155 m² Platten aufnehmen, entsorgen
 - 290 m Betonbord aufnehmen
 - 130 m³ Boden lösen, laden
 - 4 St. Straßenablauf
 - 200 t Frostschuttschicht
 - 105 t Asphalttragschicht
 - 65 t Asphaltbinderschicht
 - 35 t Asphaltdeckschicht
 - 460 m Borde setzen
 - 160 m² Pflaster
 - 585 m² Plattenbelag
 - 1 St. Fußgänger-LSA einschl. Tiefbau
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/12/028: Beginn: 16.07.2012, Ende: 24.08.2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/12/028: 29,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungs-

beleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.05.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 16.05.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/028
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 01.06.2012, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/12/028: 01.06.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes

Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 v) Zuschlagsfrist: 02.07.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Einziehung eines Teiles der Straße „Am Walkgraben“, Flurstück T.v. 2210a, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.13/Mé/66.14.04/420/12)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Flurstück 2210a gelegenen Teil der Straße „Am Walkgraben“ in der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

(SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil befindet sich vor dem Kino-Gebäude des Flurstückes 2209 mit einer Länge von ca. 27 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des

SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen

können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89,

liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 26.03.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Vergabe Nr. 17/12/213

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Art des Auftrags: Neubau Schulischer Einrichtungen, Schulzentrum Chemnitz
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße, 09130 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: Los 10: Erdarbeiten, Geländemodellierung
Baustelleneinrichtung:
- 400 m Baumschutz Kronenbereich
- 5 St. Stammschutz für Einzelbäume
- 40 m Wurzelschutz
Abbrucharbeiten:
- je 50 m² Ortbeton, Asphalt, Natursteinpflaster aufbrechen, aufnehmen und beseitigen
- 450 t Hindernisse im Boden aus Beton/Mauerwerk abbauen, entsorgen
- 150 t Hindernisse im Boden aus Holz/Wurzelwerk aufnehmen, entsorgen
- 50 t Hindernisse im Boden aus Rohrleitungen/Kabeln aufnehmen, entsorgen
- 8 St.Schächte aus Stahlbeton/Mauerwerk abbauen, entsorgen
- 36 m³ lose Gegenstände (Steine, Mauerreste, Holzreste, Schutt usw. vom Baugelände entfernen und entsorgen
Bodenarbeiten:
- 41.000 m² pflanzliche Bodende-

cke abräumen und fachgerecht verwerten
- 1.670 m² Böschungen von pflanzlicher Bodendecke abräumen und fachgerecht verwerten
- 33.400 m³ Bodenabtrag für Baugrube
- 28.400 m³ Erdmassen laden, auf dem Gelände fördern, kippen; Transportwege bis 300 m
- 20.400 m³ Bodenauftrag mit vorhandenem Erdmaterial, verdichten
- 1.000 m³ verdichtungsfähiges Erdmaterial liefern, einbauen, verdichten
- 16.560 m² Planum für Baugrube herstellen
- 5.000 m³ überschüssige Erdmassen laden und abfahren, fachgerecht verwerten
- 15 St.Plattendruckversuche
- 1.000 m³ mineralisches Material Korngröße 0/56 liefern und einbauen
Wasserhaltung:
- 120 m³ Grabenaushub, Länge ca. 400 m, seitlich lagern inkl. Schotterschüttung auf Grabensohle
- 550 lfdm. Drainagegraben herstellen mit Anschluss an Pumpensumpf einschl. Dränagerohr DN 150 und Grabenverfüllung mit Kies
- 600 m flexible Entwässerungsleitung DN 150 zur offenen Verlegung im Gelände
- 1 St. provisorisches Absetzbecken als mit Folie ausgekleidetes Erdbecken ca. 5 x 2 x 2 m herstellen inkl. trittfester Abdeckung oder dauerhaften Übersteigsschutzes/ Bauzaun h = 2 m
- 4 St. Tauchkörperpumpe, Förderhöhe bis 5 m
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/12/213; Beginn: 31.KW 2012, Ende: 43.KW 2012;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesammaßnahme: 10/17/12/213: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.05.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 16.05.2012, Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr,

Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/213 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 07.06.2012, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/12/213: 07.06.2012, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Mit dem Angebot ist weiterhin vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle).
v) Zuschlagsfrist: 17.07.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/12/019

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Art des Auftrags: Deckeninstandsetzung Wolgograder Allee
d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zwischen Max-Opitz-Straße und Stollberger Straße, 09123 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: Verkehrsführung während der Baudurchführung inkl. LZA
- ca. 2.370 m² Fräsen Asphaltdeckschicht
- ca. 950 m² Fräsen Asphalt-schichten Binder-/Tragschichten
- ca. 10 m Bordsteine aufnehmen und verlegen
- ca. 950 m² SAMI Schicht herstellen
- ca. 2.370 m² Splittmastixasphalt SMA 8 S 25/55-55 NV liefern und einbauen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/12/019; Beginn: 23.07.2012, Ende: 10.08.2012;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/12/019: 19,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bar-

zahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.05.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 16.05.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/019
n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 08.06.2012, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.:

(0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/12/019: 08.06.2012, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes

Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
v) Zuschlagsfrist: 09.07.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

3. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 14.12.2011)

zu 2. Spezialmärkte Chemnitzer Weihnachtsmarkt, 30.11. – 23.12.2012, Markt/Neumarkt/Rosenhof/ Jakobikirchplatz/Düsseldorfer Platz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Mö- bius-Straße von Neumarkt bis Düs- seldorfer Platz 30.11.2012, 16 – 21 Uhr 01.12. – 23.12.2012, 10 – 21 Uhr 3. Änderung zu den Ausschreibungen der Stadt Chemnitz 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 14.12.2011) Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2012 Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom 30.11. - 23.12.2012 auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobi- kirchplatz/Düsseldorfer Platz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobi- kirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorfer Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt. Verkaufszeiten: 30.11.2012: 16 – 21 Uhr 01.12. - 23.12.2012: 10 – 21 Uhr Es werden 177 Standplätze vergeben. - 63 Plätze für händlereigene Holz- hütten - 1 Platz für eine zweistöckige Weihnachtsschänke - 1 Platz für den Verkauf von Weih- nachtsbäumen - 6 Plätze für Schaustellerge- schäfte - 69 Holzhütten in der Größe von 7 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz - 36 Holzhütten in der Größe von 10 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz - 1 Holzhütte in der Größe von 7	m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber Teilnehmerkreis: Beschicker mit folgenden Angebo- ten werden zugelassen: 1. Gruppe Weihnachtsartikel - 39 Standplätze, davon 20 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck 8 x Kerzen, Räucherkerzen 6 x Weihnachtsbaumschmuck 2 x Weihnachtssterne 1 x Zinnfiguren 1 x Weihnachtsfloristik 1 x Weihnachtsbaumverkauf 2. Gruppe Imbiss - 23 Standplätze, davon 6 x Pfannengerichte 2 x Crepes 2 x Langos 2 x Rauchwurst 2 x Fischgerichte 2 x Suppen 1 x Kartoffelgerichte 1 x asiatische Gerichte 1 x russische Gerichte 1 x griechische Gerichte 1 x Spießbraten 1 x Wild 1 x Baguette 3. Gruppe Heißgetränke - 16 Standplätze, darunter 1 x Kaffeerösterei 1 x Feuerzangenbowle 1 x heiße Cocktails 3 x Eigenproduzenten/Weingüter 4. Gruppe Lebensmittel - 41 Standplätze, davon 13 x Backwaren, davon 7 x Stollen, Bäckereierzeugnisse 3 x Schmalzbackwaren	2 x Lebkuchen 1 x Waffeln 8 x Süßwaren 7 x Obst, Gemüse, Nüsse, davon 2 x Obst und Gemüse gesamtes Sortiment 2 x Antipasti, Olivenspezialitäten 1 x Trockenobst 1 x Maronen 1 x Spreewalderzeugnisse 4 x Fleischereierzeugnisse 3 x Käse 3 x Honigerzeugnisse 2 x Tee, Gewürze 1 x Fisch 5. Gruppe Geschenkartikel – 30 Standplätze, davon 6 x Spielwaren 6 x Keramikwaren 4 x Holzwaren 4 x Schmuckwaren 3 x Glaswaren 2 x Kleinlederwaren 2 x Karten, Bücher, Schreibwaren 1 x Kosmetikartikel 1 x Sport- und Fanartikel 1 x Tonträger 6. Gruppe Textilien/Kleidung/ Schuhe – 18 Standplätze, davon 6 x Mützen, Schals, Handschuhe 3 x Weihnachtsdecken, Haushalt- wäsche 3 x Woll- und Fellerzeugnisse 2 x Strumpfwaren 2 x Kindertextilien 1 x Obertrikotagen, Hemden 1 x Hausschuhe 7. Gruppe Schausteller – 6 Standplätze, davon 3 x traditionelle Kinderkarussells 1 x Kindereisenbahn	1 x kleines Riesenrad 1 x Warenverlosung 8. Gruppe sonstiges – 4 Standplätze, davon 2 Standplätze für Angebote die im besonderen Maße dem Charakter des Weihnachtsmarktes entspre- chen 1 Standplatz für eine Weihnachts- schänke 1 Standplatz für karitative Bewer- ber zur tageweisen Nutzung Teilnahmebedingungen: - Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Es können Holz- hütten in den Größen 7 m² und 10 m² von der Stadt Chemnitz ge- mietet werden. - Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehr- weggeschirr serviert werden. Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Bewerbungen: Interessenten richten ihre Bewer- bung formlos schriftlich bis zum 25.05.2012 an die Stadt Chem- nitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Daraufhin werden die Antragsun- terlagen (Formblatt) sowie ein Kos- tenbescheid für die Bearbeitungs- gebühr verschickt. Der Antragsteller nimmt am Aus- wahlverfahren teil, wenn die fol- genden Antragsunterlagen: - Formblatt, - Foto der Hütte/des Schausteller- geschäftes bzw. ein genau be- schriebener, colorierter und aus- sagefähiger sowie bewertbarer Gestaltungsvorschlag der deko-	rierten Hütte/des Schaustellerge- schäftes bei Neuerwerb oder An- mietung einer stadteigenen Hütte, - Nachweis über die termingemäße Entrichtung der Bearbeitungsgebühr, - Erklärung, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis wider- rufen oder zurückgenommen wurde, - Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte, vollständig bis zum 31.05.2012 im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen. Bei mehrfachen Angeboten auf einer Bewerbung wird die Bewer- bung einem Angebot zugeordnet. Zulassungen: 1. Die Vergabe der Standplätze er- folgt nach der Richtlinie zur Rege- lung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weih- nachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt). 2. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entspre- chend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berech- net. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung. Telefonische Rückfragen sind im Bereich Marktwesen der Stadt Chemnitz unter der Rufnummer 0371 488-3130 möglich.
--	--	--	---	--

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 31/17/12/006

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Drechsler / Herr Genkel, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1780 / 1782, Fax: 0371 488-1798, Email:

erika.drechsler@stadt-chemnitz.de / maik.genkel@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.II

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Glas- und Sonderreinigung in Schulen der Stadt Chemnitz über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr Lose 1-7

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 14

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Unterhalts-, Glas- und Sonderreinigung in Schulen der Stadt Chemnitz über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

Lose 1: Lutherviertel / Morgenleite

Lose 2: Borna / Wittgendorf

Lose 3: Rottluff / Altendorf / Kaßberg

Lose 4: Yorkgebiet

Lose 5: Schulzentrum Sport

Lose 6: Reichenbrand / Zentrum / Ortsteile

Lose 7: Altkemnitz / Einsiedel / Reichenhain

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

90911000;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge: 12 Monate

II.3) Beginn: 27.08.2012

Abschluss: 12.08.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung über die Ausführung von Leistungen in den letzten 2 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Eigenerklärung über Haftpflicht und Schließenanlagenversicherungsdeckung. Grundlage ist der aktuell gültige Entgelttarifvertrag ab 01.01.2011 für das Reinigungsgewerbe im Freistaat Sachsen sowie das Arbeitnehmerentendegesetz.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Originalnachweis der Teilnahme an der Vor-Ort-Besichtigung am 29.05.2012. Die Teilnahme ist Pflicht.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Firmen des Gebäudereinigerhandwerks unter Beachtung des Entsendegesetzes und des allgemein gültigen Entgelttarifvertrages ab 01.01.2011.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw.

zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: Gesamtpreis niedrigstes bewertetetes Angebot (Gewichtung: 40 %)

Kriterium 2: Leistungswerte gesamt (Gewichtung: 30%)

Kriterium 3: Sonderreinigungen (Gewichtung: 15%)

Kriterium 4: Stundenverrechnungssatz (Gewichtung: 15%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/17/12/006

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 15.05.2012, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: je Los 7,00Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/ Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449 31/17/12/006

Lose Nr.:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15.06.2012, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 14.08.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 15.06.2012, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Chemnitz, Altkemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 24.04.2012

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Drechsler / Herr Genkel, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1780 / 1782, Fax: 0371 488-1798, Email: erika.drechsler@stadt-chemnitz.de

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 1

1) Kurze Beschreibung:

- Rudolfschule-Grundschule

- Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I

- J.-Korczak-Schule

- J.-Trüper-Schule

- Bürgerservice-Stelle - Bruno-Granz-Str. 2

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw.

Ende des Auftrags:

Beginn: 27.08.2012

Ende: 07.08.2015

LOS Nr.: 2 - Borna / Wittgendorf

1) Kurze Beschreibung:

- Grundschule Borna

- Kirchner Grundschule

- Körperbehindertenschule

- Bürgerservicestelle Rathaus

Wittgendorf

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw.

Ende des Auftrags:

Beginn: 27.08.2012

Ende: 07.08.2015

LOS Nr.: 3

- Rottluff / Altendorf / Kaßberg

1) Kurze Beschreibung:

- Grundschule Rottluff

- Gebrüder-Grimm-Grundschule

- Grund- und Mittelschule Altendorf

- Musikschule

- Bürgerservicestelle Rabenstein

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw.

Ende des Auftrags:

Beginn: 27.08.2012

Ende: 07.08.2015

LOS Nr.: 4 - Yorkgebiet

1) Kurze Beschreibung:

- A.-S.-Makarenko-Grundschule

- Schule am Zeisigwald

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw.

Ende des Auftrags:

Beginn: 27.08.2012

Ende: 07.08.2012

LOS Nr.: 5 - Schulzentrum Sport

1) Kurze Beschreibung:

- Sport-Mittelschule, Reichenhainer Str. 206

- Sport-Gymnasium, Reichenhainer Str. 210

- Mensa, Reichenhainer Str. 210

- Sporthalle, Reichenhainer Str. 210

- Internat am Sportgymnasium, Reichenhainer Str. 202

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw.

Ende des Auftrags:

Beginn: 27.08.2012/22.10.2012

Ende: 07.08.2012

LOS Nr.: 6

- Reichenbrand / Zentrum / Ortsteile

1) Kurze Beschreibung:

- Grund- und Mittelschule Reichenbrand

- Grund- und Mittelschule Annenschule

- G.-Agricola-Gymnasium

- Grundschule Ebersdorf

- Grundschule Euba

- Bürgerservicestelle Euba

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw.

Ende des Auftrags:

Beginn: 22.10.2012

Ende: 12.08.2015

LOS Nr.: 7 - Altkemnitz / Einsiedel / Reichenhain

1) Kurze Beschreibung:

- Berufliches Schulzentrum für Technik III

- Grundschule Einsiedel

- Bürgerservicestelle im Rathaus Einsiedel

- Grundschule Reichenhain

- Grundschule Harthau und Turnhalle

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw.

Ende des Auftrags:

Beginn: 22.10.2012

Ende: 12.08.2012

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/12/030

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Umbau Zufahrt zur Kindertagesstätte
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Draisdorfer Straße 15, 09114 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
 - 33 Stück Wurzelstöcke ausfräsen
 - 350 m² Asphaltbefestigung aufbrechen
 - 340 m³ Boden aufnehmen und entsorgen
 - 60 m Sickerleitung DN 150 herstellen
 - 25 m Entwässerungsleitung DN 150 herstellen
 - 10 m Kastenrinne liefern und einbauen
 - 205 m³ Frostschutz liefern und einbauen
 - 340 m² Asphalttrag- und -deckschicht herstellen
 - 95 m² Pflasterdecke aus Betonsteinen herstellen
 - 340 m Zaun aufnehmen

- 370 m Zaun liefern und einbauen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/030: Beginn: 13.08.2012, Ende: 21.09.2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/030: 20,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.05.2012
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 16.05.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/030
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.06.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin:
 Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/030: 05.06.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes

Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 v) Zuschlagsfrist: 06.07.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Dezember 2011 abgeliefert.
 Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel. 0371 488-33 88, geltend zu machen.
 Öffnungszeiten:
 Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
 Chemnitz, den 25.04.2012

1 Kapuzenparka, Pulli, 3 Bücher, 1 CD, Handschuhe, 4 Drogerieartikel, 13 Fahrräder, 5 Geldbörsen, 1 Spielzeug, 48 P. Handschuhe, 1 Hose, T-Shirt, 12 Handschuhe, 5 Handys, 1 Gürtel, 15 Jacken, 4 Badeanzüge, 3 Badehosen, 1 Projektor, 2 DVDs, 1 Bikinihose, 1 Fotoapparat, 18 T-Shirts, 5 USB-Stick, 3 Pullover, 1 MP3-Player, 2 Westen, 1 Headset, 6 div. Hosen, 1 Kopfhörer, 7 Strickjacken, 1 Rock, 1 Videokassette, 1 Leggings, 1 Netbook, Mouse, 1 Digitalkamera, 1 Anorak, 5 Schwimmbrillen, 1 Büstenhalter, 17 Brillen, 8 Sonnenbrillen, 1 Pck.

Socken, 28 Schals, 1 Ohrenschützer, 3 Stirnbänder, 2 Krawatten, 12 Tücher, 42 Schirme, 21 Schlüsselbünde, 7 Schlüsseltaschen, 30 Schmuckstücke, 2 Babyschuhe, 2 P. Sportschuhe, 2 Kinderstiefel, 10 Federtaschen, 1 Zeichenbeutel, 2 Plastikdosen, 3 Handtaschen, 1 Kalender, 1 Bild, 1 Gehstock, 13 Handtücher, 1 Lupe, 1 Rollstuhl, 1 Musikinstrument, 1 Schale, 1 Zahnersatz, 5 Rucksäcke, 1 Sporttasche, 2 Sportbeutel, 9 Taschen, 2 Taschenrechner, 11 Uhren, 1 Seesack, 1 Koffer, 1 Ladekabel, 1 Navigationsgerät, 1 Toaster

Information

Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Parkplatzes an der „Augustusburger Straße/ Bahnhofstraße“, Flurstück T.v. 1042/7, Gemarkung Chemnitz
Az: 66.14.04/412/11
 Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 10 am 07. März 2012 hat die Einziehung eines Teiles des Parkplatzes an der „Augustusburger Straße/Bahnhofstraße“ (Gemarkung Chemnitz) am 08.04.2012 Bestandskraft erlangt.
Härtwig // Abteilungsleiterin
 Verwaltung, Controlling, Bauherrenaufgaben

**Amtsblatt
Chemnitz**

**wöchentlich
aktuell
informativ**

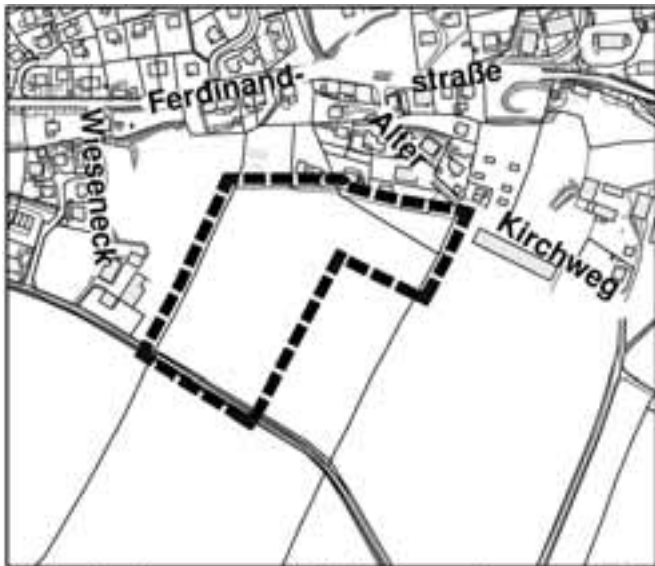
Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2010 beschlossen, für eine Fläche in Kleinolbersdorf im Bereich zwischen Ferdinandstraße, Wieseneck und Alter Kirchweg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 10.05.2012 bis 23.05.2012 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr** Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf

Gemarkung Kleinolbersdorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Zimmer 456 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Chemnitz, den 24.04.2012
gez. **Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/02 „Wartburgstraße – Technische Universität“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.04.2012 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/02 „Wartburgstraße – Technische Universität“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich bekannt gemacht.

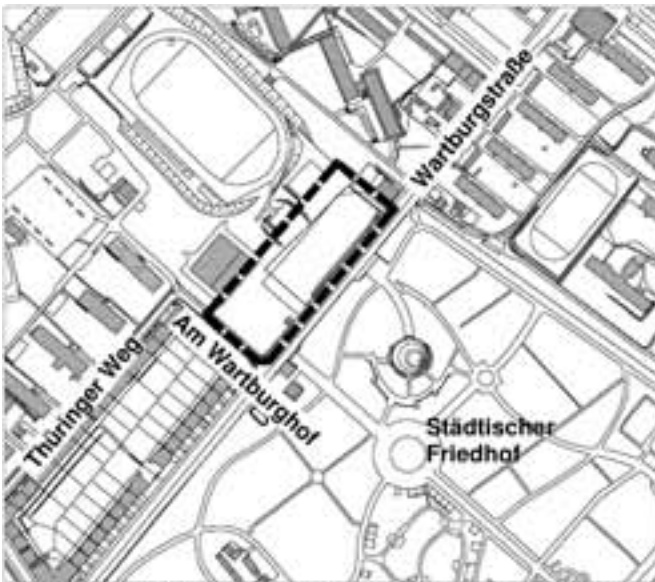
Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten** Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/02 "Wartburgstraße - Technische Universität"

Gemarkung Chemnitz

 Grenze der Veränderungssperre

Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 26.04.2012
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Chemnitz

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne vom § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGutStG) vom 27. Mai 1999 hat die Stadt Chemnitz 6 Schiedsstellen eingerichtet.

Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung. Wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung (§§ 223 und 229 des Strafgesetzbuches), Bedrohung und Sachbeschädigung ist die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne erfolglos versucht worden ist.

Die Schiedsstelle führt in bürgerli-

chen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten

1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen;
2. die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben;
3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Einteilung der Stadt Chemnitz erfolgte auf Stadtteilebene in 6 Bezirke.

Schiedsstelle I

Friedensrichter: Frau Josefine Renz
Telefon: (03 71) 4 50 45 47
email: Josefine.Renz@googlemail.com
Gebiete: Zentrum Schloßchemnitz Furth
Glösa-Draisdorf Borna-Heinersdorf
Röhrsdorf Wittgensdorf

Schiedsstelle II

Friedensrichterin: Frau Martina Ziegler
Telefon: (03 71) 5 21 33 85
Gebiete: Luthervierviertel Gablenz Adelsberg
Klein-Olbersdorf Erfenschlag Harthau
Einsiedel

Schiedsstelle III

Friedensrichterin: Frau Forster
Telefon: (03 71) 51 42 64
Gebiete: Klaffenbach Helbersdorf Morgenleite
Hutholz Kappel Schönaue
Stelzendorf

Schiedsstelle IV

Friedensrichterin: Frau Ramona Bohn
Telefon: (03 71) 8 20 15 53
Gebiete: Siegmars Reichenbrand Mittelbach
Kaßberg Altendorf Rottluff
Rabenstein Gröna

Schiedsstelle V

Friedensrichterin: Frau Kerstin Kunze
Telefon: (0 37 26) 71 36 86
Gebiete: Ebersdorf Hilbersdorf Euba
Sonnenberg Yorckgebiet

Schiedsstelle VI

Friedensrichter: Herr Dr. Axel Mrwa
Telefon: 0371 512 565
e-mail: amrwa@t-online.de
Gebiete: Altchemnitz Bernsdorf Reichenhain
Markersdorf Kapellenberg

Für alle Schiedsstellenbezirke gelten folgende Sprechzeiten:

jeden 1. Dienstag im Monat - 18.00 – 19.00 Uhr
Chemnitz, Markt 1, altes Rathaus, Zimmer 344
Tel.: (03 71) 4 88 – 30 08

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek – Markt 1

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus – Annaberger Straße 89

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig ist, hat auf Grund aktueller rechtlicher Bestimmungen die Dokumentation der Nutzungsarten überprüft. Daraus resultieren Änderungen der Angaben zur Nutzung in den nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Harthau, Flurstücke Nr. 2, 3, 5 bis 8, 14, 19/2, 19/3, 20/2 bis 20/4, 23, 27/2, 31, 33/1, 47b, 52c, 53, 65/1, 65/2, 67, 78, 78a, 81, 82, 89 bis 92, 99 bis 101, 107/2, 107/3, 107/6, 109/10, 109/15, 110a, 112, 115, 116/12, 116/13, 116/15, 116c, 116d, 123/2, 125/1, 127, 132,133, 133/1, 133/3, 133b, 133c, 134/1, 134c, 135/2, 135/3, 137a, 138a, 138b, 138d, 146/1, 146/2, 147, 150, 152, 154/2, 154/3, 155, 155a, 156/1, 157, 157/1, 159, 162, 167, 168, 170, 180, 182/1, 182/2, 183a, 185, 186, 187a, 187b, 188, 189/1, 192, 193, 195 bis 197, 199, 200, 201, 204a, 204b, 205/2, 206/1, 206a, 207, 207a, 207b, 214, 215, 215a, 216/1, 217, 219/4, 224/1, 225/3,

225/6, 226/1, 226/2, 227b, 228, 231/1, 232/2, 233, 240, 240b bis 240f, 240i, 242, 248/4, 254/1, 254/5, 257, 259/2, 261, 262, 263/1, 265, 266, 268/2, 269, 271, 274/1, 275, 278/7, 278a, 278e, 278r, 280, 281/1, 281a, 282, 284, 285, 297/3, 297/4, 297/12, 297/14, 307/1, 307/2, 308a, 308b, 308g bis 308i, 308l, 308m, 309 bis 312, 312a, 313, 314, 316/4, 316/5, 316/8, 316/13, 317, 319, 320/1, 321, 322/1, 322/5, 322/6, 322/8 bis 322/12, 322/14 bis 322/19, 322/21, 322/23 bis 322/25, 322/27, 322/29, 322/31, 322/32, 322/34 bis 322/36, 322/38 bis 322/40, 322c bis 322f, 322h bis 322k, 325/1, 325/4 bis 325/7, 325/10 bis 325/15, 325/19, 328/4, 329/2, 329b, 329c, 329e bis 329g, 329k, 329l, 329o, 330/1, 333/6, 333/7, 333f, 334, 335a bis 335c, 336/9, 336/69, 336/110 bis 336/112, 336/125, 336/126, 336/142, 336/173, 336/174, 339, 340, 342, 343, 345, 345a, 349/3, 350, 351, 352/1 bis 352/5, 353, 356/1 bis 356/6, 358/2, 358/3, 358/5 bis 358/10, 358/12 bis 358/23, 358/25 bis 358/35, 358/37, 358/39, 359/2, 359/4, 359/5, 359/7, 359/12, 359714, 359/16, 359/18, 359/20, 359/21, 359/23, 359/24, 359/27, 360/1, 360/2, 360/5 bis 360/8, 360/16, 373/1 bis 373/5, 374, 375/1, 377/1, 392, 393/2 bis 393/4, 393/6 bis 393/10, 396/1, 396/2, 398, 399, 407/5 bis 407/7, 407/9 bis 407/12, 407f, 407h, 407i, 407l,

408/4, 408/5, 408b, 411/1, 412, 414, 415/1 bis 415/3, 415b bis 415d, 416/3, 416/4, 418, 420, 423, 425/7 bis 425/11, 426/1 bis 426/3, 427a, 429 bis 431, 431a, 432, 432b, 433/2, 433/3, 440, 440a, 441/2, 441a, 441b, 441g, 444, 444a, 444e, 444f, 445/5, 445h, 445i, 446, 447, 453, 455a bis 455h, 455k bis 455m, 458, 458a bis 458e, 458l bis 458u, 459, 459a bis 459x, 460/2 bis 460/4, 460a, 461/1, 461/6, 461a, 464 bis 466, 466/2 bis 466/4, 466/14, 466/15, 466/17, 467, 467a, 468, 469, 470/1, 472/1, 472b, 473, 474, 475a, 478/2, 478c bis 478h, 479a, 483/2, 483/3, 483/5, 483/6, 484, 486, 486a, 491a bis 491c, 492a, 492b, 495, 496, 498, 499/2, 500, 506, 515, 516/1 bis 516/3, 517/5, 517/6, 517/8, 528, 529, 534, 536, 537/1, 538, 538a, 539, 540a, 542, 544, 552, 554/1 und 563/1.
Gemarkung Klaffenbach, Flurstücke Nr. 1/2, 1/3, 2/4, 4/2 bis 4/4, 5/2, 5/3, 7, 9a, 12/4, 15/2, 15/3, 17/2, 17c, 19/1, 19a, 20/1, 21/6, 21/8, 21710, 21/12, 21/13, 21/34, 21/38, 21a, 22, 23/1, 24/1, 25/2, 25/16, 25/17, 25a, 25b, 28/2, 28/3, 29, 29/1, 29a bis 29c, 30, 38, 40, 41, 48/4, 48/9, 48a, 49/3, 50/3, 50/4, 53, 53b, 53c, 57/3, 59/1, 60/1, 63/2, 63/4, 64/8, 64a, 64d, 65/3, 71/1, 72/3, 72d, 73, 74/1, 74/2, 74b, 75 bis 77, 80/2, 83/1, 84/1, 85/1, 87, 88/1, 92 bis 94, 95/2, 95/3, 96, 98/1, 98/2, 101, 102/1, 102/2, 103, 105, 105a, 106 bis 108,

108/1, 109/2, 109/3, 110/1, 110/2, 115, 117/1, 118/1, 119/2, 119/3, 120, 121/1, 122/3, 123, 124/1, 125/2 bis 125/4, 126/5, 126/6, 131, 131b, 132, 132a, 134, 136/1, 136/3, 136/5, 139/2, 139/3, 139/7, 139/9, 140/12, 142/3, 143/1, 144/3, 145/2, 145/8, 146/7, 146/8, 146/12, 146/14, 150/1, 151, 152/1 bis 152/3, 154/1, 155, 156/4, 161/2, 161/3, 162/3, 162/9, 162/27, 163/6, 164/2, 167/3, 168/3, 168/8, 168/10, 168b, 168c, 169, 171/61, 172/4, 172/8, 172/13 bis 172/15, 172/17, 174/2, 175/2, 176, 176a, 177, 179, 183 bis 186, 186a, 191, 191/8, 192, 193, 195, 199/1, 200, 204/4, 204/5, 207, 214a, 215, 216, 217/1, 218/2, 220/2 bis 220/4, 221/1, 221/2, 222/1, 223, 224, 227/1, 227/3, 227/4, 228/3, 228/8 bis 228/10, 230 bis 232, 234, 235, 237, 238a, 239 bis 244, 245/4, 245b, 245c, 245o, 245p, 245r, 246/1 bis 246/3, 246a, 247/1, 247/2, 249/2, 250, 251, 254, 255, 257, 259, 260/2, 260/47, 260/108, 260a, 261/1, 262a, 264/1, 264/12, 265, 266, 267/1, 268, 270/2, 272 bis 276, 277/1, 277/2, 278a, 279, 280/1, 281/1, 282a, 283, 284, 284b, 286, 287/2, 288, 290, 290b, 291/1, 291/2, 292, 293, 297, 297a, 298/1, 304, 304a, 304b, 305a, 306/3, 307/2, 307a, 307c bis 307f, 309b, 309d bis 309g, 309i, 309k, 312/1, 316, 320, 322a, 324/3, 338, 340 bis 342, 345/1, 345/2, 347, 355, 356, 362, 391/3, 391/5, 392, 393,

394/1, 394b, 409, 411/2 bis 411/10, 412/2, 412/3, 413 bis 415, 417/3, 417/4, 418, 420/1, 421, 423, 424/5 bis 424/10, 425/3 bis 425/7, 426, 427/2, 428, 429, 431/4, 431a, 432, 437, 438/1, 438/2, 441, 442/1, 443/2, 443/5, 443/9 bis 443/11, 443/48, 449, 449/1 bis 449/3, 449/5 bis 449/13, 449c, 449h bis 449k, 450, 451/1, 452/1, 452/2, 454/2, 455/1 bis 455/8, 456, 457, 459 bis 461, 463/2, 464/3, 464/5, 464/6, 467 bis 469, 471 bis 474, 475/5, 477 bis 479 und 509/8.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 03. bis 31.05.2012 während der Sprechzeiten (Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt, Annaberger Str. 93, Zi.16 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.
Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371/4886230 gerichtet werden.
Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, 13. April 2012

gez. **Stemmler**
Amtsleiter

Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt)

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 70 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Chemnitz für die jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt und dem jährlich veröffentlichten Marktkalender.

1 Vorbemerkung

Die Auswahl der Bewerber orientiert sich am Veranstaltungszweck, dem Gestaltungswillen des Veranstalters und platzspezifischen Gegebenheiten.

2 Durchführungskonzept

Grundlage für die Durchführung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes sind die jeweils gültige Marktsatzung der Stadt Chemnitz und der jährlich veröffentlichte Marktkalender.

Das Thema des Chemnitzer Weihnachtsmarktes ist „Weihnachten im Erzgebirge“.

Die Stadt Chemnitz, als Veranstalterin, gibt dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt durch das Aufstellen der Weihnachtspyramide, des Schwibbogens, des illuminierten Weihnachtsbaumes, der Spieldose, der Traditionsfiguren sowie der Gesamtgestaltung des Marktes bezüglich Illumination und Beschallung ein typisch erzgebirgisches Gepräge.

Das Bühnenprogramm sowie Rahmenveranstaltungen im Rathaus und der Jakobikirche spiegeln gleichfalls den Erzgebirgscharakter wider.

Die traditionelle Bergparade mit 900 Teilnehmern am Vortag des ersten Advents leitet die Adventszeit im Erzgebirge ein.

Die Teilnehmer am Chemnitzer Weihnachtsmarkt erhalten Auflagen zur Gestaltung ihrer Verkaufshütten und Geschäfte gemäß Gestaltungskonzept (Anlage 1).

3 Bewerbung

Das Interesse zur Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt kann formlos schriftlich mitgeteilt werden. Daraufhin werden die Antragsunterlagen sowie ein Kostenbescheid für die Bearbeitungsgebühr verschickt.

Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen:

- Formblatt,
- Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder Anmietung einer stadteigenen Hütte,
- Nachweis über die termingemäße Entrichtung der Bearbeitungsgebühr,
- Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte vollständig bis zum 30. April des laufenden Jahres im Ordnungsamt vorliegen. Für das Jahr 2012 gilt als Termin der 31.05.2012.

4 Vergabeverfahren

4.1 Bildung von Angebotsgruppen
Die Zulassung der Marktteilnehmer erfolgt im Rahmen von Angebots- und Angebotsuntergruppen gemäß Ausschreibung. Die Bildung dieser

Gruppen und die entsprechende Aufteilung der Standplätze haben so zu erfolgen, dass der Veranstaltungsscharakter gewährleistet ist. Ein ausgewogenes, für die Veranstaltung typisches, Waren- bzw. Leistungsangebot muss gewahrt sein.

4.2 Auszuschließen sind:

- a) im Sinne des Gewerberechts unzuverlässige Bewerber,
- b) sonstige ungeeignete Bewerber, insbesondere solche, die bei ihrer letzten Teilnahme innerhalb der letzten zwei Jahre an Märkten der Stadt Chemnitz entweder selbst oder durch ihr Personal grob gegen gesetzliche oder spezifische Vorschriften verstoßen haben. Das ist insbesondere der Fall, wenn
- der Bewerber oder sein Personal gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen hat,
- der Bewerber oder sein Personal gegen Nutzungsauflagen zu Gasanlagen verstoßen hat,
- der Bewerber oder sein Personal sicherheitsrelevante Auflagen der Marktleitung oder zuständiger Behörden nicht eingehalten hat,
- der Bewerber oder sein Personal der Verpflichtung zur durchgängigen Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt nicht nachgekommen ist.

c) Bewerber, die der Stadt Chemnitz marktbezogen, trotz Anmahnung, Geldbeträge von wenigstens 75,00 € schulden (Stichtag für die Feststellung der Schulden ist der fünfte Werktag im Monat Mai),

d) Bewerber mit Waren- bzw. Leistungsangeboten, die keiner der Angebotsgruppen zugeordnet werden können oder die nicht dem besonderen Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen,

e) Doppelbewerbungen in einer Angebotsgruppe, sofern in dieser Angebotsgruppe mehr Bewerbungen als Standplätze vorhanden sind. Zieht der Bewerber seine Zweitbewerbung nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung herausfällt.

4.3 Begriffsbestimmungen

„Bekannte und bewährte Bewerber“ sind Bewerber, die in den vorangegangenen beiden Jahren in der gleichen Angebotsgruppe am Chemnitzer Weihnachtsmarkt teilgenommen haben und nicht nach Punkt 4.2 auszuschließen sind. „Neubewerber“ sind Bewerber, die in den vergangenen zwei Jahren nicht in der Angebotsgruppe, die die aktuelle Bewerbung betrifft, am Chemnitzer Weihnachtsmarkt teilgenommen haben.

4.4 Auswahlverfahren für Bewerber (außer Schausteller und karitative Bewerber)

4.4.1 Höchstpunktzahlprinzip
Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip im Kriterium „Attraktivität“, wobei ausschließlich die Bewerbungsunterlagen zur Bewertung herangezogen werden.

Kriterium „Attraktivität“

gesamt möglich: 32 Punkte

a) Schauhandwerk: Herstellen/Arbeiten von Gegenständen auf dem Markt, Vorführung traditioneller Arbeitsgänge
ges. möglich: 12 Punkte
Ausgenommen hiervon sind für den Verkauf des Produktes zwingend erforderliche Arbeitsgänge.

b) Äußere und innere Gestaltung
ges. möglich: 12 Punkte
Gesamteindruck max. 4 Punkte
Qualität der Umsetzung des Gestaltungskonzeptes max. 4 Punkte
besondere Dekorationselemente zur erzgebirgischen Gestaltung max. 4 Punkte

c) Warenangebot

ges. möglich: max. 8 Punkte
Neuheiten max. 2 Punkte
Ausgewogenheit max. 2 Punkte
Einzigartigkeit/Spezialität max. 2 Punkte
Eigenproduktion max. 2 Punkte

Stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung und erreichen mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl im Kriterium „Attraktivität“, erfolgt die Vergabe nach dem Kriterium „Bekannt und Bewährt“.

Stehen auch dann nicht ausreichend Plätze in der Angebotsgruppe zur Verfügung, entscheidet unter diesen Bewerbern das Los.

4.4.2. Neubewerber
Grundsätzlich sind mindestens 10 % der zur Verfügung stehenden Standplätze an Neubewerber zu vergeben.

Anschließend an das Auswahlverfahren entsprechend Punkt 4.4.1 erfolgt die Überprüfung der Anzahl der Neubewerber.

Sofern die erforderliche Größe von 10 % nicht erreicht wird, werden bekannte und bewährte Bewerber durch Neubewerber ersetzt. Damit wird in der Angebotsgruppe mit dem im Verhältnis zur Gesamtzahl wenigsten Neubewerbern begonnen. Nach jedem Bewerbertausch wird erneut die Angebotsgruppe mit den im Verhältnis zur Gesamtzahl wenigsten Neubewerbern ermittelt und das Ersetzungsverfahren entsprechend fortgesetzt.

Ablauf:

a) Der Neubewerber mit der höchsten Punktzahl im Kriterium „Attraktivität“ wird in die Auswahl aufgenommen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

b) Der bekannte und bewährte Bewerber mit der geringsten Punktzahl im Kriterium „Attraktivität“ fällt weg. Bei gleicher Punktzahl der „Bekannten und Bewährten“ entscheidet das Los.

4.4.3 Bewerberersatz

Sind in einer oder mehreren Untergruppen nicht genügend Bewerber vorhanden, werden die Standplätze innerhalb der Angebotsgruppe vergeben. Reichen die Bewerber auch dann nicht aus, können durch geeignete Maßnahmen (wie Zulassung von Anbietern, die aus formellen Gründen – unvollständige und zu späte Bewerbung – nicht am Auswahlverfahren teilnehmen oder durch Nachfrage bei entsprechenden Anbietern u. ä.) zuordenbare Teilnehmer gewonnen und in der Angebotsgruppe zugelassen werden.

Sind dann immer noch zu wenige Bewerber in der Angebotsgruppe vorhanden, können nicht belegte Standplätze auf andere Angebotsgruppen aufgeteilt werden. Die Vergabe der Standplätze erfolgt dann gemäß den Punkten 4.1 bis 4.3 sowie 4.4.1. Der Veranstaltungsscharakter muss gewahrt bleiben.

4.5 Auswahlverfahren für karitative Bewerber
Die Vergabe erfolgt ausschließlich an gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Vereinigungen. Der

Nachweis hierfür ist mit der Bewerbung vorzulegen. Es steht standgebührenfrei eine 7 m² Hütte zur tageweisen Nutzung für karitative Bewerber zur Verfügung. In dieser Hütte ist das Anbieten von Heißgetränken ausgeschlossen.

Die Hütte wird bei mehreren Bewerbern, falls erforderlich, zu gleichen Zeitanteilen vergeben. Der Stadt Chemnitz tatsächlich entstandene Kosten, wie Wasser- und Stromkosten, sind zu entrichten.

4.6 Auswahlverfahren für Schaustellergeschäfte

4.6.1 Höchstpunktzahlprinzip

Die Vergabe der Standplätze erfolgt für neue sowie bekannte und bewährte Bewerber nach dem Höchstpunktzahlprinzip im Kriterium „Attraktivität“, wobei ausschließlich die Bewerbungsunterlagen zur Bewertung herangezogen werden.

Gestaltung

ges. möglich: 30 Punkte
Gesamteindruck max. 10 Punkte
besondere Attraktionen max. 10 Punkte
weihnachtliche Gestaltung max. 10 Punkte

Bei gleicher Punktzahl und nicht für alle Bewerber ausreichende Standplätze entscheidet das Los.

4.6.2 Bewerberersatz

Sind nicht genügend Bewerber vorhanden, können durch geeignete Maßnahmen (wie Zulassung von Anbietern, die aus formellen Gründen – unvollständige und zu späte Bewerbung – nicht am Auswahlverfahren teilnehmen oder durch Nachfrage bei entsprechenden Anbietern u. ä.) zuordenbare Teilnehmer gewonnen und zugelassen werden. Gelingt dies nicht, kann der Standplatz für andere Sortimente genutzt werden.

5 Auswahlentscheidungen

Die zugelassenen Anbieter erhalten einen Zulassungsbescheid unter Angabe des Sortimentes und der Größe und Art der Hütte/des Schaustellergeschäftes mit Kostenentscheidung gemäß der jeweils geltenden Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz.

Der Zulassungsbescheid ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der zu entrichtende Betrag bis zum im Bescheid festgelegten Termin bei der Stadt Chemnitz eingegangen ist. Für nicht in Anspruch genommene Standplätze erfolgt eine Neuvergabe nach dem in dieser Richtlinie festgelegten Vergabeverfahren. Antragsteller, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

6 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Zulassungsentscheidung liegt beim Ordnungsamt.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Regelung der Zulassungsgrundsätze zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt vom 15.03.2011 außer Kraft.

Chemnitz, den 30.04.2012

i.V. Miko Runkel

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Anlage 1

Gestaltungskonzept für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Geschossaufbauten sind grundsätzlich unzulässig. Die Hütten sind innen mit Stoff, Jute oder Folie abzuspannen. Dazu sind Naturfarben sowie Rot, Grün, Gold, Silber oder Blau zu verwenden. Die Dächer sind vorzugsweise als Giebeldach zu gestalten und mit Holzschildern zu decken.
- Alle Hütten sind entlang dem Giebel mit Tannengrün zu dekorieren. Künstliches Tannengrün ist dann zulässig, wenn es optisch nicht wesentlich von Naturreisig abweicht (keine andersfarbigen Bastgirlanden). Die Dekoration der Begrünung soll mit Materialien wie Kugeln, Zapfen, Stroh- und Rattanornamenten, Äpfeln, Schleifen und Backwaren ergänzt werden. Es können auch dem Verkaufssortiment zuzuordnende, dem Thema Weihnachten angepasste Artikel wie Plauener Spitzemotive, Pflaumentoffel, Laternen, Zinnfiguren u. ä. benutzt werden.
- Alle Hütten sind entlang der Giebel mit einer warmweißen Lichtkette zu versehen. Vorzugsweise sind große Glühlampenformen zu nutzen. Nicht zugelassen werden buntes Licht, Laufflicht, Neonlicht, Lichtschläuche oder kalte LED-Beleuchtung.
- Dachdekorationen sind vorab als Gestaltungsvorschlag einzureichen und nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes zulässig. Dekoration zum Aufblasen, Puppen und Comicfiguren sind nicht gestattet.
- An der Außenseite der Hütten werden, außer dem Sortimentschild, keine weiteren Werbeschilder zugelassen.
- Ware darf nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Veranstalters an der Hüttenaußenseite bzw. außerhalb der Hütte präsentiert werden.
- Anbieter von Speisen und Getränken benutzen ausschließlich einheitlich gestaltetes Mehrweggeschirr. Ausnahmen, z. B. für spezielle Getränke, sind im Vorfeld zu beantragen. Speisen zum Mitnehmen, die nicht in Papier oder Folie verpackt werden können, dürfen nur in Mehrwegbehältern verkauft werden. Einweggeschirr ist unzulässig.
- An Imbiss- und Heißgetränkständen dürfen Holztische mit integrierter Abfallbehälter im Außenbereich aufgestellt werden. Die zum Einsatz kommenden Tische sind dem Ordnungsamt in Form eines Farbfotos oder eines Gestaltungsvorschlages vorzulegen und genehmigen zu lassen. Sollen an Imbiss- und Heißgetränkständen bei Niederschlag Schirme aufgestellt werden, sind diese vorher durch das Ordnungsamt genehmigen zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass nur einfarbige Schirme, beige oder grün, und ohne Werbeaufdruck zugelassen werden.